

MERKBLATT FREIWILLIG ENGAGIERTE

1. TÄTIGKEIT DES FREIWILLIG ENGAGIERTEN

Die ehrenamtlich Engagierten des Programms Integration durch Sport sind an der Umsetzung der Programmziele vor Ort beteiligt. Die Aufgaben können abhängig von regionalen Besonderheiten vielseitig sein, wie zum Beispiel:

- Die Durchführung von regelmäßigen Sportangeboten und Übungsstunden mit integrativen Sportgruppen innerhalb eines Sportvereins oder eines örtlichen Netzwerks für Integration.
- Die Durchführung von Schnupperangeboten, ein- und / oder mehrtägigen Integrationsmaßnahmen (Tagesveranstaltungen, Ferienfreizeiten, Sportkurse, Spielfeste).
- Die Aktivierung / Unterstützung von Migranten / Geflüchteten zur Teilnahme an regelmäßigen Sportangeboten.
- Die Unterstützung von Vereinen / Übungsleitenden bei der Einbindung von Geflüchteten in den Sport/-betrieb
- Informationsgewinnung, -austausch und -verbesserung zwischen Migranten, Geflüchteten und örtlichen Sportvereinen sowie Netzwerkpartnern.
- Die Mitwirkung im örtlichen Netzwerk für Integration.

Freiwillig Engagierte sind darüber hinaus auch verpflichtet, pro Jahr an mindestens einem Treffen oder einer Schulung des Programms Integration durch Sport teilzunehmen.

Die vorstehenden Aufgaben sind ungeachtet der engen Zusammenarbeit und Vorgaben mit der Programmkoordination eigenverantwortlich durchzuführen.

Bei den Übungsstunden ist auf außergewöhnliche Sorgfalts- und Aufsichtspflicht zu achten.

2. VORAUSSETZUNGEN

Als freiwillig Engagierter für das Programm kann sich jeder bewerben, der sportlich und pädagogisch geeignet ist, eine integrative Sportgruppe zu leiten oder zu unterstützen. Ein Übungsleiterschein oder eine vergleichbare gleichartige Qualifizierung ist nicht Voraussetzung für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit. Dennoch sind entsprechende (berufliche) Vorerfahrungen erforderlich. Ausreichende Deutschkenntnisse bei Migranten / Geflüchteten müssen vorhanden sein. Im Vordergrund steht nicht der leistungsorientierte, sondern der sozialintegrative Sport. Auch ein erweitertes Führungszeugnis ist vorzulegen

3. ZIEL

Ziel des Programms ist es u.a., Menschen mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung an ehrenamtliche Mitarbeit in den Sportvereinen heranzuführen. Die Tätigkeit ist zeitlich begrenzt. Ausnahmen gibt es für diejenigen, die als Betreuer für die *Mobile Programmarbeit* tätig sind.

Übungsleiter/Trainer, die eine offene Sportgruppe in einem *offenen Projekt* leiten, sollten in der Lage sein, nach spätestens zwei Jahren den Weg in den Sportverein zu finden. Längere Tätigkeiten als ehrenamtliche Mitarbeiter im Programm Integration durch Sport sind in begründeten Ausnahmefällen möglich.

4. BEWERBUNG

Die Bewerbung erfolgt durch den Sportverein / die Organisation, für die der/die Ehrenamtliche tätig werden möchte. Sie ist direkt an das Programm Integration durch Sport. Die entsprechenden Unterlagen (Antrag / Personalbogen) sind bei den IdS-Ansprechpartner/innen oder im Internet als Download erhältlich. <http://www.sportintegration.de/service/downloads/merkblätter-und-anträge/>
Ein aktuelles Führungszeugnis des/r ehrenamtlich Engagierten ist mit den Unterlagen abzugeben.

5. VERGÜTUNG

Ehrenamtlich Engagierte erhalten eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung. Sie beträgt maximal 10,00 Euro pro Übungseinheit (60 Minuten) bzw. maximal 2.400,00 Euro pro Jahr. Die Höhe dieser Aufwandsentschädigung ist mit den Referenten/innen des Programms IdS, dem jeweiligen Stützpunktverein oder Netzwerkpartner abzustimmen. Diese ist u.a. davon abhängig, inwieweit diese bereits bei anderen nebenberuflichen Tätigkeiten ausgeschöpft wird. Diese Nebentätigkeiten sind im Meldebogen anzuzeigen.

6. ABRECHNUNG UND AUSZAHLUNG

Abrechnung / Auszahlung können nach Absprache monatlich, quartalsweise oder einmalig erfolgen. Die Auszahlung wird nach Rückgabe und Prüfung des Berichts umgehend veranlasst. Abrechnungen, die älter als 3 Monate sind, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die letzte Abrechnung für das laufende Jahr ist bis spätestens 10.12. des Jahres einzureichen.

Änderungen bei der Auszahlung sind dann möglich, wenn die geplante Zahl der Übungsstunden nicht erreicht oder überschritten wurde, oder erforderliche Unterlagen (Teilnehmerlisten, Berichte, Sachbericht) fehlen. Durch unvollständige Unterlagen kann sich die Auszahlung verzögern. Hierüber entscheidet der/die zuständige IdS-Ansprechpartner/in.

7. TEILNEHMERLISTEN (NUR FÜR SPORTGRUPPEN)

Jeder ehrenamtlich Engagierte, der regelmäßige Sportgruppen betreut, erhält zu Beginn seiner Tätigkeit eine Teilnehmerliste pro Sportgruppe. Diese ist vollständig ausgefüllt mit Unterschriften des Übungsleiters mit der ersten Abrechnung einzureichen.

8. SACHBERICHT ABRECHNUNG UND AUSZAHLUNG

Im abschließenden Sachbericht sind durchschnittliche Angaben zur Anzahl und Zusammensetzung der Teilnehmer pro Übungsstunde einzutragen. Der Jahresbericht soll einen Einblick in die inhaltliche Arbeit des Jahres geben. Dazu können Fotos, Pressebeiträge, Flyer, Erfahrungsberichte u.a. beigefügt werden. Er ist mit der letzten Abrechnung einzureichen (s. Punkt 6). Die Daten fließen in die Gesamtauswertung des Programms ein und werden durch die HU Berlin ausgewertet.

9. VERSICHERUNGSSCHUTZ

Das Programm Integration durch Sport gewährt allen ehrenamtlichen Mitarbeitern einen Versicherungsschutz (Haftpflicht für Veranstalter und Teilnehmer einschl. Schäden an gemieteten Sportanlagen).